

Die Kindertagespflege

Wenn Eltern oder alleinerziehende Elternteile durch Berufstätigkeit, schulische oder berufliche Ausbildung oder aus anderen Gründen ihre Kinder nicht selbst betreuen können, brauchen sie eine geeignete Betreuungsmöglichkeit. Sie können zwischen Kindertagespflege (Tagesmutter oder -vater) und Kindertageseinrichtung wählen.

Die Kindertagespflege ist eine individuelle und flexible Betreuungsmöglichkeit und besonders für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. In einem familiären Umfeld werden die Kinder versorgt und gefördert. Die Kindertagespflege soll Eltern und alleinerziehenden Elternteilen ermöglichen, Berufstätigkeit sowie Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu vereinbaren. Sie hat, wie die Kindertageseinrichtung, den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen.

Stadt Niederkassel Fachbereich Jugend

Alexa Rudolph
Fachberatung für
Kindertagespflege

Rathausstraße 23
53859 Niederkassel
Telefon: 02208 - 94 66 508
a.rudolph@niederkassel.de

Wirtschaftliche Abwicklung:

Frau Josteit Tel. 94 66 519
Frau Kazi Tel. 94 66 515

Informationen zu der Kindertagespflege finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Niederkassel

www.niederkassel.de

Soziales – Jugendamt -
Kindertagespflege

Stand: 07.2015

Herausgeber:
Stadt Niederkassel
Fachbereich Jugend

Fachbereich Jugend der Stadt Niederkassel informiert:



Kindertagespflege

Informationen für Eltern
und Tagespflegepersonen



Information für Eltern

Die Fachberatung Kindertagespflege im Jugendamt Niederkassel vermittelt und berät kostenlos Eltern, die eine Tagesmutter/einen Tagesvater suchen. Es werden ausschließlich Tagespflegepersonen vermittelt, die eine Pflegeerlaubnis haben.

Eltern und Tagespflegeperson schließen einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag ab.

Die Stadt Niederkassel fördert die Kindertagespflege:

Höhe der Förderung: **5,00 € je**

Betreuungsstunde/Kind

Std./pro Woche	Tagespflegeförderung monatlich
bis 10	200,00 €
bis 15	300,00 €
bis 20	400,00 €
bis 25	500,00 €
bis 30	600,00 €
bis 35	700,00 €
bis 40	800,00 €
bis 45	900,00 €

Die Eltern beantragen die Förderung der Kindertagespflege beim Jugendamt.

Kostenbeiträge für Eltern

Die Eltern werden gemäß ihrem Einkommen zu den Kosten herangezogen

Einkommen bis	Kinder bis 3 Jahre 25 Std.	Kinder bis 3 Jahre 35 Std.	Kinder bis 3 Jahre 45 Std.
18.000,00	0	0	0
24.000,00	68	71	75
30.000,00	104	108	116
36.000,00	141	148	155
42.000,00	174	184	192
48.000,00	208	219	230
54.000,00	242	255	268
60.000,00	276	291	306
66.000,00	312	329	345
72.000,00	343	361	380
78.000,00	378	397	418
84.000,00	416	436	460
90.000,00	458	478	502
über 90.000	500	520	544

Wenn mehrere Kinder einer Familie Leistungen in Betreuungseinrichtungen der Stadt Niederkassel in Anspruch nehmen, gilt eine Geschwisterkindbefreiung/ -ermäßigung.

Information für Tagespflegepersonen

Voraussetzung für die Tagespflege ist die **Pflegeerlaubnis**. Diese wird durch das Jugendamt erteilt.

Voraussetzungen sind hierfür:

- Sie haben eine stabile und belastbare Persönlichkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Hauptschulabschluss
- Beherrschung der deutschen Sprache
- geeignete Räumlichkeiten, dazu erfolgt ein Hausbesuch zur Beurteilung, ob die Räume kindgerecht und kindersicher sind
- Teilnahmebescheinigung über 160 Std. – Qualifizierung bei einem anerkannten Bildungsträger
- ärztliche Bescheinigungen und polizeiliche Führungszeugnisse aller volljährigen Haushaltsangehörigen
- Bereitschaft zur Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen
- Fortbildung in 1.Hilfe (8-stündiger Wiederholungskurs nach 3 Jahren)